



IDEEN- UND RISIKOFONDS 2024 - Merkblatt zur Antragstellung

1. ZIELSETZUNG

Ziel des aus Mitteln der Exzellenzstrategie eingerichteten Ideen- und Risikofonds (IRF) ist es, eine schnelle und unkomplizierte Förderung von Forschenden in frühen Karrierephasen zu ermöglichen, um ein Drittmittelvorhaben vorzubereiten.

Als förderungswürdige Vorhaben zählen z.B. Vorstudien, projektvorbereitende Workshops, Forschungsaufenthalte im Ausland und Vernetzungsaktivitäten. Die Vorhaben sollen vorzugsweise auf die Vorbereitung eines Antrags auf eine Nachwuchsgruppenleitung zielen, wie beispielsweise ERC-Starting Grants, Emmy-Noether- oder BMBF-Nachwuchsgruppenleitung; auch DFG-Einzelprojekte (Sachbeihilfe, Eigene Stelle, Walter Benjamin-Programm) oder vergleichbare Projekte sind als Zielformate möglich.

2. ANTRAGSVORAUSSETZUNGEN

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Hamburg (**ohne UKE**) in der frühen Phase ihrer wissenschaftlichen Karriere, d.h. **deren Promotionsabschluss zum Zeitpunkt der Antragsfrist nicht mehr als 5 Jahre zurückliegt** (Elternzeiten etc. werden entsprechend berücksichtigt). Das Beschäftigungsverhältnis an der UHH muss für die geplante Laufzeit der IRF-Förderung gesichert sein und ausreichend Zeit umfassen, um den nachfolgenden Drittmittelantrag erstellen zu können. **Die formalen Vorgaben der Antragsberechtigung im jeweils angestrebten Drittmittelformat sind ebenfalls zu beachten.**

Folgende Rahmenbedingungen sind außerdem bei der Antragstellung zu beachten:

- Pro Person und Ausschreibung kann nur ein Antrag eingereicht werden.
- Der Ideen- und Risikofonds dient der Anbahnung von konkreten Drittmittelvorhaben.
- Das geplante Drittmittelvorhaben muss thematisch einem universitären [Potenzialbereich](#) oder einer [Profilinitiative](#) zugeordnet sein. Der Bezug soll im Antrag entsprechend dargelegt werden.
- Vorhaben, die auf eine Überarbeitung bereits abgelehnter Drittmittelanträge zielen, können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden (z.B. bei entsprechenden Hinweisen in den Gutachten der Mittelgeber).

3. UMFANG UND VERWENDUNG DER FÖRDERMITTEL

Pro Antrag ist eine Förderung von max. 50.000 Euro möglich. Die Mittel können beispielsweise für die Finanzierung von zusätzlichem Personal (z.B. studentische Hilfskräfte), von Geräten, Reisen oder für die Durchführung von wissenschaftlichen Meetings oder Workshops beantragt werden. Für die Bewirtung bei Konferenzen können Mittel im Rahmen



der Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien von Universität und Fakultät zur Verfügung gestellt werden.

Bei begründetem Bedarf können für das geförderte Vorhaben während seiner Durchführung bis zu 3.000 Euro nachbeantragt werden, sofern der maximale Bewilligungsrahmen von 50.000 Euro nicht bereits ausgeschöpft ist.

4. AUSWAHLKRITERIEN

Kriterien für die Begutachtung sind:

- die Qualität und Kohärenz des vorliegenden Antrags;
- die Plausibilität und Relevanz der beantragten Maßnahme für den geplanten zukünftigen Drittmittelantrag;
- die Qualifikation und wissenschaftliche Exzellenz der Antragstellenden (in Relation zur jeweiligen Karrierestufe und zum geplanten Drittmittelantrag);
- Weiterentwicklung des Forschungsprofils der UHH in einem Potenzialbereich bzw. einer Profilinitiative;
- die Angemessenheit der beantragten Mittel.

Bei gleicher Eignung und Antragsqualität werden Wissenschaftlerinnen bevorzugt gefördert. Die Auswahl nach dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz soll jedoch Vorrang haben.

5. ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag besteht aus folgenden Teilen:

- ausgefülltes Antragsformular (inkl. Vorhabensbeschreibung von max. 4 Seiten)
- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Forschungserfahrung (max. 1-2 Seiten)
- Publikationsliste (weitere Seiten nach Bedarf)
- Finanzplan.

Bitte fügen Sie Antrag, Lebenslauf und Publikationen zu einer PDF-Datei zusammen und benennen diese wie auch den Finanzplan (XLS-Datei) mit dem Namen der ersttragstellenden Person.

Die Antragsunterlagen senden Sie bitte mit Namen bis spätestens **29.03.2024** an Abteilung 4: forschungsfoerderung.uhh@uni-hamburg.de.

6. VERFAHREN

Nach einer formalen Prüfung werden die Anträge im Rahmen einer vergleichenden Begutachtung durch ein Auswahlgremium der Universität bewertet.

Das Präsidium trifft auf der Basis dieser Begutachtung seine Förderentscheidungen. Die Entscheidungsschreiben werden voraussichtlich Anfang Juni 2024 versendet. Die Mittel

stehen voraussichtlich ab Mitte Juni 2024 bis maximal 31. Oktober 2025 zur Verfügung. Nach der Förderung ist ein Kurzbericht über die Verwendung der Mittel und den geplanten Drittmittelantrag vorzulegen.

Weitere Fragen an: Binne Sörine Krüger, Abteilung 4, Ref. 43, Tel.: +49 40 42838-4471
binne-soerine.krueger@uni-hamburg.de